

Industrie- und Handelskammer

Zwischenprüfung	Feinoptiker/in
Bewertungsgrundlagen	

Die Einzelleistungen in der subjektiven Bewertung (z.B. Sauberkeit / Pässe) werden nach der folgenden 10er Punkteabstufung bewertet:

- 10** Das Arbeitsergebnis bzw. die Arbeitsweise bzw. die Prüfungsleistung ist einwandfrei.
- 9** Das Arbeitsergebnis bzw. die Arbeitsweise bzw. die Prüfungsleistung weist sehr geringe Mängel auf.
- 7** Das Arbeitsergebnis bzw. die Arbeitsweise bzw. die Prüfungsleistung weist geringe Mängel auf.
- 5** Das Arbeitsergebnis bzw. die Arbeitsweise bzw. die Prüfungsleistung weist Mängel auf, die fachlich gerade noch vertretbar sind.
- 3** Das Arbeitsergebnis bzw. die Arbeitsweise bzw. die Prüfungsleistung weist größere Mängel auf, die nur durch vertretbaren Zeit-, Material- und Maschinenaufwand zu einem noch brauchbaren Ergebnis geführt werden kann.
- 0** Das Arbeitsergebnis bzw. die Arbeitsweise bzw. die Prüfungsleistung weist Mängel auf, die fachlich nicht mehr vertretbar sind oder keine Prüfungsleistung erbracht.

Die Einzelleistungen in der objektiven Bewertung (z.B. Maße / Winkel) werden nach der folgenden Punktabstufung bewertet:

- 10 Punkte** Ist-Maß liegt **innerhalb** der vorgeschriebenen Toleranz.
- 0 Punkte** Ist-Maß liegt **außerhalb** der vorgeschriebenen Toleranz.